C/2024/1717

22.2.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M. — 11411 BPIFRANCE / MERIDIAM / EXOES)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/1717)

1. Am 13. Februar 2024 ist aufgrund einer Verweisung nach Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Bpifrance Investissement (Frankreich), kontrolliert von Caisse des Dépôts et Consignations (Frankreich),

— Meridiam SAS („Meridiam“) (Frankreich), kontrolliert von Meridiam Infrastructure Partners S.A.S. (Frankreich),

— Groupe Exoès („JV“) (Frankreich).

Bpifrance Investissement und Meridiam werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über das JV erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Bpifrance Investissement ist eine von der französischen Autorité des Marchés Financiers zugelassene und unter deren Aufsicht stehende Vermögensverwaltungsgesellschaft.

— Meridiam ist eine weltweit tätige Investment- und Vermögensverwaltungsgesellschaft, die auf nachhaltige Vermögensverwaltung und, insbesondere, auf die Entwicklung und Verwaltung von Unternehmensprojekten zur Förderung des ökologischen Wandels spezialisiert ist.

— Das JV ist auf thermische Systeme für elektrische Batterien, Elektromotoren, Leistungselektronik und Wärmepumpen spezialisiert. Das Unternehmen bietet Beratungs- und Ingenieurdienstleistungen im Bereich Batteriekühlsysteme für Elektrofahrzeuge an. Ferner plant das JV ab 2026 die Herstellung und Vermarktung von elektrischen Batterien.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M. 11411 — BPIFRANCE / MERIDIAM / EXOES

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË